

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Ludwig Stiegler, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4150 –**

Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen sofort verbessern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Gerhard Wächter, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1984 –**

Mehr Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen

A. Problem

Zu Nummer 1

Gemessen an der Unfallhäufigkeit stellen unbeschränkte Bahnübergänge einen Hauptgefahrenpunkt dar. Untersuchungen haben aufgezeigt, dass unbeschränkte Bahnübergänge oftmals nicht ernst genug genommen werden und die Mehrzahl der Fahrer mit unvermindert hohem Tempo die Gleise überquert. Trotz kontinuierlicher Nachbesserungen sind noch immer rund 12 000 Bahnübergänge im Netz der DB AG technisch nicht gesichert. Die Nachrüstung mit (Voll-)Schranken bietet den besten Schutz, ist aber die teuerste Alternative. Eine kostengünstige Alternative, die eine deutliche Verbesserung der Wahrnehmung von Bahnübergängen bewirkt, ist nach internationalen Erfahrungen die Kombination von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) lässt aber die Kombination der Zeichen 201 (Andreaskreuz) und 206 (Stopp-Schild) derzeit nicht zu.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für unbeschränkte Bahnübergänge die Verwendung einer Kombination von Andreas-

kreuz und Stopp-Schild sowie von gelbfluoreszierender Folien für Verkehrszeichen zu prüfen, bei positiver Bewertung die rechtlichen Voraussetzungen für deren Verwendung zu schaffen und sich auf EU-Ebene für eine Vereinheitlichung der Art der Beschilderung von Bahnübergängen einzusetzen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Aufforderung an die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Möglichkeit der Doppelbeschilderung von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen in der Straßenverkehrsordnung zu verankern.

Einstimmige Annahme des Antrags

Zu Nummer 2

Erledigterklärung des Antrags

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/4150 – anzunehmen;
2. den Antrag – Drucksache 15/1984 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 17. Januar 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Heidi Wright
Berichterstatterin

Gero Storjohann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heidi Wright und Gero Storjohann

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4150 in seiner 138. Sitzung am 11. November 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1984 in seiner 88. Sitzung am 29. Januar 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

In dem Antrag wird festgestellt, dass gemessen an der Unfallhäufigkeit unbeschränkte Bahnübergänge einen Hauptgefahrenpunkt darstellen. Untersuchungen hätten aufgezeigt, dass unbeschränkte Bahnübergänge oftmals nicht ernst genug genommen würden. Trotz kontinuierlicher Nachbesserungen seien noch immer rund 12 000 Bahnübergänge im Netz der DB AG technisch nicht gesichert. Die Nachrüstung mit (Voll-)Schränken biete nachweislich den besten Schutz, sei aber die teuerste Alternative. Eine kostengünstige Alternative, die technisch einfach zu verwirklichen sei und eine deutliche Verbesserung der Wahrnehmung von Bahnübergängen bewirke, sei nach internationalen Erfahrungen die Kombination von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) lasse aber die Kombination der Zeichen 201 (Andreaskreuz) und 206 (Stopp-Schild) nicht zu. Nach dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Möglichkeit der Doppelbeschilderung von Andreaskreuz und Stopp-Schild an dafür geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen in der Straßenverkehrsordnung zu verankern.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem die Forderung beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Erkenntnisse aus Pilotversuchen mit Verkehrszeichen auf gelbfluoreszierendem Hintergrund an Unfallstellen in Deutschland auszuwerten, Pilotprojekte zu starten, um die Effektivität einer Kombination von Andreaskreuz und Stopp-Schild an unbeschränkten Bahnübergängen zu prüfen und Informationen über die Erfahrungen europäischer Nachbarländer, in denen die Kombination von Andreaskreuz und Stopp-Schild angewendet wird, sowie Informationen über die Erfahrungen europäischer Nachbarländer, in denen Verkehrszeichen auf gelbfluoreszierenden Folien verwendet werden, zu sammeln. Sie soll bei positiver Bewertung der Ergebnisse die Aufstellung von Verkehrszeichen mit gelbfluoreszierenden Folien an unbeschränkten Bahnübergängen sowie an Gefahrenstellen mit hoher Unfallquote

in geschlossenen Ortschaften genehmigen und die gesetzlichen Grundlagen schaffen, die die Kombination des Stopp-Schildes mit dem Andreaskreuz ermöglichen. Weiterhin soll sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Art der Beschilderung von Bahnübergängen einheitlich geregelt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4150 in seiner 67. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/1984 in seiner 45. Sitzung am 28. April 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt, diesen für erledigt zu erklären.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Anträge in seiner 61. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, mit ihrem Antrag verfolge sie das Ziel, mehr Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen herbeizuführen. Wenn man diesem Antrag folge, erreiche man dies mit einfachen Mitteln, kostengünstig und wirkungsvoll. Es liege in der Hand der Länder und der Kommunen, dies dann auch in die Tat umzusetzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, eine Kombination eines Andreaskreuzes mit einem Stopp-Schild sei technisch einfach zu verwirklichen, aber derzeit in der StVO nicht zugelassen. In anderen Ländern gebe es bereits diese Kombination und die Unfallentwicklung dort gebe Anlass zu der Vermutung, dass damit auch in Deutschland an geeigneten unbeschränkten Bahnübergängen Menschenleben gerettet werden könnten. Man halte es für sinnvoll, jetzt zu handeln, weshalb man den Antrag der Koalitionsfraktionen mittrage und den eigenen Antrag als erledigt ansehe.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, sie trage den Antrag der Koalitionsfraktionen mit.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/4150 einstimmig angenommen. Er hat den Antrag auf Drucksache 15/1984 für erledigt erklärt.

Berlin, den 17. Januar 2005

Heidi Wright
Berichterstatlerin

Gero Storjohann
Berichterstatter